



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs

Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E kreisschulpflege@ksab.ch
www.ksab.ch

Aarau, 14. April 2021

Botschaft an den Kreisschulrat

Motion "Persönlicher Laptop für die Schülerinnen und Schüler ab der fünften oder siebten Klasse"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. März 2021 hat Philippe Kühni die Motion "Persönlicher Laptop für die Schülerinnen und Schüler ab der fünften oder siebten Klasse" eingereicht. Die Motion enthält folgenden Antrag:

Die Kreisschulpflege hat dem Kreisschulrat ein Reglement und ein Budget vorzulegen, das es erlaubt, den Schülerinnen und Schülern ab der fünften oder siebten Klasse bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit einen persönlichen Laptop als Arbeitsinstrument zur Verfügung zu stellen.

1. Formelle Beurteilung

Die eingereichte Motion wird als motionsfähig beurteilt. Aus inhaltlicher Hinsicht ist jedoch nicht ersichtlich, inwiefern dies einer reglementarischen Grundlage bedürfte.

2. Stellungnahme der Kreisschulpflege

Im Rahmen eines neuen ICT-Konzeptes für die Kreisschule Aarau-Buchs hat die Kreisschulpflege die Ausarbeitung des "Technischen Konzeptes ICT 2020+" in Auftrag gegeben und dieses an ihrer Sitzung vom 02.03.2020 unter Präzisierung einzelner Punkte als Grundlage für das weitere Vorgehen genehmigt.

Relevant sind die Anzahl Geräte pro Schüler/-in.

Dabei sind in der 4. – 6. Klasse pro 2 Schüler/innen 1 mobiles Endgerät (Convertible / Notebook) (2:1) und ab der 7. Klasse pro Schüler/in 1 mobiles Endgerät (Convertible / Notebook) (1:1) vorgesehen ist.

Derzeit ergänzt die Kreisschulpflege die Grundlagen um das pädagogischen Konzept, beinhaltend die Weiterbildung, und ein Organisationsreglement. Geplant ist die Umsetzung ab Beginn des Schuljahres 2022/23. Die Entscheidungsfindung im Kreisschulrat und, bei Zustimmung im Rat, an der Urne sind für 2021/2022 vorgesehen.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Vor diesem Hintergrund ist eine reglementarische Grundlage, welche ausschliesslich die Abgabe eines persönlichen Laptops an die Schülerinnen und Schüler ab der fünften oder siebten Klasse bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit regelt, nicht notwendig.

Den Antrag des Motionärs, wonach den Schülerinnen und Schülern ab der siebten Klasse je ein Laptop zur Verfügung steht, hat die Kreisschulpflege mit in den vorhandenen Grundlagen bereits berücksichtigt. Indes sind die Geräte Eigentum der Schule.

Das Technische Konzept weicht vom Antrag des Motionärs, welcher vorsieht, den Schülerinnen und Schüler ab der fünften oder siebten Klasse einen persönlichen Laptop zur Verfügung zu stellen, im Punkt einen persönlichen Laptop erst ab der siebten Klasse zur Verfügung zu stellen, ab.

Dem Motionär wird empfohlen die Inhalte der Motion, abgesehen von der Ausarbeitung eines Reglements, im Rahmen des politischen Prozesses einzubringen. Neben der Beratung im Kreisschulrat und der Abstimmung an der Urne ist für den Monat Juni 2021 eine Anhörung der Mitglieder des Kreisschulrates, der politischen Parteien, des Stadtrates Aarau und des Gemeinderates Buchs vorgesehen.

Die Kreisschulpflege stellt dem Kreisschulrat wie folgt

Antrag:

Die Motion sei nicht zu überweisen.

Im Namen der Kreisschulpflege

Daniel Fondado
Präsident

Salvatore Nunziata
Vizepräsident